



HVBG

HVBG-Info 09/1994 vom 25.03.1994, S. 0617 - 0620, DOK 371.11/017-BSG

Kein UV-Schutz nach Abweichen vom üblichen Weg vom Ort der Tätigkeit - BSG-Beschluß vom 09.12.1993 - 2 BU 87/93

Kein UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) nach Abweichen vom üblichen Weg vom Ort der Tätigkeit;

hier: BSG-Beschluß vom 09.12.1993 - 2 BU 87/93

Das BSG hat mit Beschluß vom 09.12.1993 - 2 BU 87/93 folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Kein Versicherungsschutz nach Abweichen vom üblichen Weg vom Ort der Tätigkeit bei nicht feststellbarem Grund für das Verlassen dieses Weges.
2. Keine Grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache bei Streit über Versicherungsschutz nach Abweichen vom üblichen Weg vom Ort der Tätigkeit bei nicht feststellbarem Grund für das Verlassen dieses Weges.